

Eigenbetrieb

„Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Bauhof“

Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. §§ 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Kraichtal am 27. November 2019 den am 16.01.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan wie folgt geändert:

§ 1

- | | |
|--|-------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| die Einnahmen und Ausgaben bleiben unverändert bei | 2.052.700 € |
| 2. Vermögensplan | |
| die Einnahmen und Ausgaben bleiben unverändert bei | 243.400 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen bleibt unverändert bei	112.000 €
---	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei	0 €
---	-----

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei	300.000 €
--	-----------

Kraichtal, den 27. November 2019

.....
Ulrich Hintermayer
Bürgermeister